



Stauss & Turni

Gutachterbüro für faunistische Untersuchungen
Vor dem Kreuzberg 28, 72070 Tübingen



Bebauungsplan „Rammert II“ in Großbettlingen Relevanzprüfung und Faunistische Untersuchung unter Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes - Zwischenbericht -

1 Ausgangssituation und Fragestellung

Die Gemeinde Großbettlingen plant die Ausweisung des Bebauungsplans „Rammert II“, um gewerbliche Bauflächen zu schaffen. Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Großbettlingen. Die wesentlichen Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen zum geplanten Vorhaben sind im Folgenden zu einem Zwischenbericht zusammengefasst. Der vollständige Bericht folgt zum Entwurfsstand des Bebauungsplans.

2 Habitatpotentialanalyse und Untersuchungsumfang

Zu Beginn der Erfassungen wurde eine Habitatpotentialanalyse durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass für die Artengruppen der **Fledermäuse**, **Reptilien**, **Käfer** und **Vögel** Habitatpotential vorhanden ist und ein Vorkommen sowie eine Betroffenheit jeweils nicht ausgeschlossen werden kann. Zur Bewertung im Sinne von § 44 (1) Nr. 1 bis 3 BNatSchG wurden für die genannten Artengruppen daher im Sommer 2019 vertiefende Untersuchung im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführt.

3 Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte im Zeitraum Mai bis September 2019 bei vorwiegend sonnigen, warmen und trockenen Witterungsbedingungen. Die geeigneten Flächen (Randstrukturen) wurden langsam abgegangen und die Reptilien durch Sichtbeobachtungen erfasst. Zudem wurden potenzielle Versteckmöglichkeiten umgedreht und kontrolliert. Trotz intensiver Suche an mehreren Terminen konnten weder Zauneidechsen noch andere artenschutzrechtlich relevante Arten nachgewiesen werden.

Für das Plangebiet liegen somit keine Reproduktionsnachweise oder Hinweise auf Einzelvorkommen der Zauneidechse oder weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten vor. Daher werden durch das Vorhaben weder Einzeltiere gestört oder getötet noch Gelege, Ruhe- oder Winterschlafplätze gestört bzw. zerstört. Die Verbotstatbestände im Sinne von § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG werden nicht erfüllt. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung oder Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich sind nicht erforderlich.

4 Vögel

Im Plangebiet und den angrenzenden Kontaktlebensräumen wurden insgesamt 26 Vogelarten nachgewiesen.

Für 8 Vogelarten liegen ausreichende Hinweise auf ein Brutvorkommen im Plangebiet vor. In Baumhöhlen der Obstbäume konnte der Star festgestellt werden. Der Star ist in Baden-Württemberg nicht gefährdet, bundesweit ist er jedoch in der Roten Liste als gefährdet eingestuft (RL 3). Von den ubiquitären Vogelarten wurden im Plangebiet Einzelreviere von Amsel, Blaumeise, Buchfink, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke und Stieglitz festgestellt. Dabei handelt es sich um weit verbreitete und in ihren Beständen ungefährdete Arten.

Darüber hinaus brüten im Kontaktlebensraum Gartenbaumläufer, Heckenbraunelle, Kleiber, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Sumpfmehlschäfer, Zaunkönig und Zilpzalp. Dabei handelt es sich um weit verbreitete und in ihren Beständen ungefährdete Arten.

Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Grünspecht, Hausrotschwanz, Haussperling, Kleiber, Mäusebusard, Rabenkrähe, Rotkehlchen und Wacholderdrossel nutzten das Plangebiet ausschließlich zur Nahrungssuche.

Zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Tötung oder Störung von Brutvögeln sind Gehölzrodungen im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen.

Um für die betroffene Gilde der Höhlenbrüter eine Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 3 BNatSchG zu vermeiden sind als CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) Nisthilfen für Star, Blau- und Kohlmeise an geeigneten Baumbeständen im räumlichen Kontext zum Plangebiet anzubringen. Die Anzahl erforderlicher Nisthilfen kann nach Vorliegen des Entwurfsstands angegeben werden.

5 Fledermäuse

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnten im Plangebiet mehrere Fledermausarten nachgewiesen werden, die das Gebiet vor allem als Jagdhabitat nutzen. Aufgrund der hohen Jagdaktivität ist das Plangebiet als Nahrungshabitat von Bedeutung. Das Artenspektrum ist im mittleren Bereich einzuordnen.

Im Plangebiet befinden sich 4 potentielle Quartierbäume (mit Höhlen und Spalten). Aus den Ausflugbeobachtungen und Kontrollen mittels Endoskop gingen keine Hinweise auf eine aktuelle Quartiernutzung hervor. Grundsätzlich ist aber zumindest eine gelegentliche Nutzung z.B. als Tagquartier nicht auszuschließen.

Zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Tötung oder Verletzung von Fledermäusen sind die betroffenen Bäume im Zeitraum Anfang November bis Ende Februar zu roden, sofern ein Erhalt nicht möglich ist.

Um den Verlust potentieller Ruhestätten auszugleichen, sind als CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) Fledermausquartiere an geeigneten Baumbeständen im räumlichen Kontext zum Plangebiet anzubringen. Die Anzahl richtet sich nach dem mengenmäßigen Verlust von Quartierbäumen. Als Ersatz für den Verlust der Funktion als Nahrungshabitat ist durch die Neupflanzung von Streuobstbäumen im räumlichen Kontext ein Nahrungshabitat neu zu entwickeln.

6 Totholzkäfer

Die Beprobung der Bäume ergab kein Vorkommen von Arten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie sowie keine streng geschützten Arten. In bisher vier Bäumen wurde jedoch der landesweit stark gefährdete Marmorierte Goldkäfer (*Protaetia lugubris*), Rote Liste 2, festgestellt. Es wird empfohlen, im weiteren Verfahren den Erhalt der betroffenen Bäume prüfen.

Bei einer Fällung der betroffenen Bäume ist zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Stammabschnitt mit der Höhlenbildung, die als Lebensraum dient, zu bergen und in der näheren Umgebung an einem geeigneten (Obst-)Baum anzubringen, so dass sich die darin befindlichen Larven weiter entwickeln können.

Bei zwei Bäumen im Plangebiet konnte aufgrund der Besiedlung durch Hornissen bisher keine Beprobung durchgeführt werden. Diese wird nach Absterben der Hornissenvölker durchgeführt (voraussichtlich November).

Aufgestellt: 09.10.2019, Dr. Michael Stauss, Dipl.-Geogr. Anja Gentner